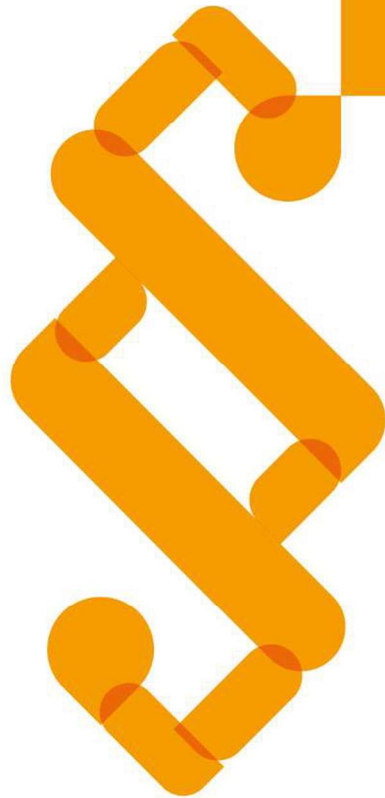


Mieterinnen- und  
Mieterverband Bern

Informationen zu Ihrer  
Rechtsschutz-  
versicherung



**MV**

Mieterinnen- und Mieterverband-Kanton Bern  
ASLOCA du Canton de Berne

**coop** rechtsschutz

einfach anders.

# Kundeninformation

Sehr geehrtes Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbandes Bern, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts.

---

## A. Wer ist Versicherer

Der Mieterinnen- und Mieterverband Bern hat mit der Coop Rechtsschutz AG, Aarau (Versicherer), zu Gunsten seiner Mitglieder einen kollektiven Rechtsschutzversicherungsvertrag abgeschlossen. Als Mitglied profitieren Sie von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und verfügen gegenüber der Coop Rechtsschutz AG über ein direktes Forderungsrecht. Die Kontaktdaten der Coop Rechtsschutz AG lauten:

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 00 01
5001 Aarau	E-Mail	<a href="mailto:info@cooprecht.ch">info@cooprecht.ch</a>
	Web	<a href="http://www.cooprecht.ch">www.cooprecht.ch</a>

---

## B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Kollektivvertrag zugunsten der Mitglieder des Mieterinnen- und Mieterverbandes Bern, AVBMB22).

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

---

## C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse

Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

---

## D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten und sich daraus ergebende gerichtliche Verfahren als Mieter von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten. Die Vertrauensanwälte des Mieterinnen- und Mieterverbandes Bern vertreten Ihre rechtlichen Interessen. Coop Rechtsschutz übernimmt deren Honorare und

die Kosten notwendiger Gerichtsverfahren und allfälliger Parteientschädigungen an die Gegenpartei. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---

## E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch, dass dieses zugrundeliegende Ereignis während der Dauer Ihrer Mitgliedschaft beim Mieterinnen- und

Mieterverband Bern eintreten. Die Versicherungsdeckung beginnt grundsätzlich mit dem Ablauf eines Monats seit dem Beitritt zum Verband. Der zeitliche Geltungsbereich, inkl. Ausnahmen, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

## F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- Bei sämtlichen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich aufgeführten Rechtsfällen und Eigenschaften
- bei Fällen im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit Schadenereignissen, die vor oder innerhalb eines Monats nach Beitritt zum Verband eingetreten sind
- bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit dem Mieterinnen- und Mieterverband Bern bzw. deren Organen oder Beauftragten
- bei Fällen im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen.

---

## G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie wird vom Mieterinnen- und Mieterverband Bern bezahlt und ist Teil Ihres Mitgliederbeitrages.

---

## H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Sofortige Meldung von Rechtsfällen an die Rechtsberatungsstelle des Mieterinnen- und Mieterverbandes Bern
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit dem Mieterinnen- und Mieterverband Bern bzw. der Coop Rechtsschutz AG
- Wahl eines Anwalts oder einer Anwältin aus dem Kreis der Vertrauensanwälte des Mieterinnen- und Mieterverbandes Bern
- Entbindung des mandatierten Vertrauensanwalts bzw. der mandatierten Anwältin vom Berufsgeheimnis gegenüber dem Mieterinnen- und Mieterverband Bern und der Coop Rechtsschutz AG.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

---

## I. Wie lange dauert die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit Ihrem Beitritt zum Mieterinnen- und Mieterverband Bern und endet mit der Beendigung bzw. dem Ablauf der Mitgliedschaft. Mit dem

Beginn der Versicherung beginnt auch die einmonatige Wartefrist gemäss Lit. E hiervoor.

---

## J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>)

---

## K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.cooprecht.ch](http://www.cooprecht.ch). Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden. Wir sind gerne für Sie da.

# Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages "Mietrecht" zugunsten der Mitglieder des Mieterinnen-und Mieterverbandes Kanton Bern (AVBMVB02)

## Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragsinhalt richtet sich nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag sowie der Verordnung über die Rechtsschutzversicherungen.

### 1. Versicherte Personen

Versichert sind alle Mitglieder des Mieterinnen- und Mieterverbandes Kanton Bern (nachstehend MVB genannt).

### 2. Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz deckt in den abschliessend aufgezählten Fällen die Kosten für Verfahren vor Schlichtungsstellen und Gerichten sowie für aussergerichtliche Vergleiche, soweit damit ein Schlichtungs- oder Gerichtsverfahren abgekürzt oder abgewendet werden kann, in folgendem Umfang: Bezahlung bis maximal Fr. 250'000.—

- der Kosten von durch die Coop Rechtsschutz beauftragten Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten
- der Kosten in Auftrag gegebener Expertisen
- der zu Lasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
- der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigung
- der Inkassokosten im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis.

### Nicht bezahlt werden:

- Schadenersatz
- Kosten, zu deren Übernahme ein(e) haftpflichtige(r) Dritte(r) verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge.

Der versicherten Person gerichtlich zugesprochene Prozess- und Parteientschädigungen sind der Coop Rechtsschutz abzutreten.

### 3. Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt: bei sämtlichen nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfällen und Eigenschaften sowie

- bei Fällen, die vor Inkrafttreten der Versicherung oder vor Beitritt der versicherten Person in den MVB eingetreten sind
- bei Fällen unter versicherten Personen, mit der Coop Rechtsschutz, mit einem MVB oder deren Organen oder Beauftragten
- bei Fällen im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- bei Fällen im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen.

### 4. Beginn, Wartefrist und Beendigung der Versicherung

Die Versicherung beginnt nach Ablauf der einmonatigen Wartefrist nach dem Eintritt der versicherten Person in den MVB und endet beim Austritt.

### 5. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine ihrer Geschäftsstellen zu richten.

### 6. Gerichtsstand

Coop Rechtsschutz anerkennt als Gerichtsstand den schweizerischen Wohnsitz der versicherten Person oder Aarau.

### 7. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Sobald ein Fall in ein prozessuales Stadium tritt, informiert die Rechtsberatungsstelle des MVB das Sekretariat in Bern, welches die Anmeldung bei Coop Rechtsschutz vornimmt. Die versicherte Person hat die Coop Rechtsschutz sowie die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihr zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen soweit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

### 8. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem MVB zur Interessenwahrung der versicherten Person die gebotenen Massnahmen. Für die Frage, ob ein Prozess einzuleiten oder ob gegen ein Urteil ein Rechtsmittel zu ergreifen ist, ist die Coop Rechtsschutz - nach Rücksprache mit der Rechtsberatungsstelle des der MVB angeschlossenen MV - allein zuständig. Wenn sich der Beizug einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenskollision, kann die versicherte Person eine Anwältin oder einen Anwalt eigener Wahl vorschlagen. Stimmt die Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, hat die versicherte Person die Möglichkeit, drei weitere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte vorzuschlagen, von denen eine bzw. einer akzeptiert werden muss.

Die Beauftragung resp. Kostengutsprache erfolgt ausschliesslich durch die Coop Rechtsschutz. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen kürzen.

Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat die versicherte Person die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

### 9. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen der versicherten Person ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit. Prozessiert eine versicherte Person auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis günstiger ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

10.	Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Ortliche Geltung	Eintritt des Falles	Besonderheiten
a)	Rechtsstreitigkeiten als Mieterin oder Mieter einer dauernden Wohnzwecken dienenden Liegenschaft gegenüber dem Vermieter	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein	Zeitpunkt der Vertragsverletzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung: Schweizer Recht und Gerichtsstand in der Schweiz</li> </ul>
b)	Rechtsstreitigkeiten als Mieterin oder Mieter einer dauernden Wohnzwecken dienenden Liegenschaft mit der Privathaftpflichtversicherung	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein	Zeitpunkt des versicherten Ereignisses, ansonsten der Verletzung vertraglicher pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung: Schweizer Recht und Gerichtsstand in der Schweiz</li> <li>• Versichert sind lediglich Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag</li> </ul>